

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1792/15

Titel

Dringliche Informationsaufforderung- Rodungsarbeiten in Töttleben

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Laut Aussage eines Bürgers aus Töttleben sind letzte Woche im oberen, südlichen Teil des Neubaugebietes Grabenreinigungsarbeiten durchgeführt worden.

Dabei sind kleine Bäume, Büsche und Gräser an beiden Seiten mit einer Fräsmaschine der Stadt Erfurt am gesamten Bachlauf abgemäht worden. Eigentümer dieser Flächen sind nach Aussage des Bürgers private Landwirte. Mit Hilfe der Gräben werden starke Niederschläge von den Feldern abgeleitet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Um welche Arbeiten handelt es sich dort im Einzelnen? Sind diese Arbeiten damit abgeschlossen, oder sind weitere Maßnahmen geplant?

Bei diesem Graben handelt es sich um das Gewässer II. Ordnung Vorfluter 2 Töttleben, der sich im Eigentum der Stadt Erfurt befindet. Derzeitig wird im Bereich dieses Gewässers eine Mahd (mit Freischneider und handgeführtem Mähgerät) und der Freischnitt des Abflussprofils durchgeführt, um die volle Funktionstüchtigkeit des Graben wieder herzustellen. In der Sohle des Grabens werden dabei auch das Abflussgeschehen beeinflussende Wildlinge entfernt. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Es muss noch eine Überprüfung der Sohlhöhen erfolgen um festzustellen, ob der Graben noch genügend Gefälle zur schadlosen Ableitung des Wassers hat. Im Ergebnis wird festgelegt, ob eine Beräumung der Sohle erforderlich ist.

2. Inwieweit sind die beanstandeten Rodungen notwendig und wie werden diese begründet?

Rodungen haben nicht stattgefunden. Aus der Sohle wurden ein Holunder und ein Apfelbaum entfernt, um den Abfluss zu gewährleisten.

3. Stimmt es, dass dabei auch 20 Jahre alte Bäume gefällt wurden?

Es wurden keine 20 Jahre alten Bäume gefällt.

Anlagen

gez. i. V. Kratzing

Unterschrift Amtsleiter

01.09.2015

Datum